

Regulierung der Armut durch bürgerschaftliche Sozialpolitik: zur Programmatik einer (volks-)gemeinschaftlichen Armutsbekämpfung im Rahmen einer radikalisierten Standortpolitik

Dahme, Heinz-Jürgen; Wohlfahrt, Norbert

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Dahme, H.-J., & Wohlfahrt, N. (2011). Regulierung der Armut durch bürgerschaftliche Sozialpolitik: zur Programmatik einer (volks-)gemeinschaftlichen Armutsbekämpfung im Rahmen einer radikalisierten Standortpolitik. *Widersprüche : Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, 31(119/120), 35-52. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-402436>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Heinz-Jürgen Dahme und Norbert Wohlfahrt

Regulierung der Armut durch
bürgerschaftliche Sozialpolitik
Zur Programmatik einer (volks-)gemeinschaftlichen
Armutsbekämpfung im Rahmen einer
radikalisierten Standortpolitik

„In dem Begriff des freien Arbeiters liegt schon, dass er ein Armer ist, ein potenzieller und unsichtbarer Armer. Er ist seinen ökonomischen Bedingungen nach bloßes lebendiges Arbeitsvermögen, (...) Bedürftigkeit nach allen Seiten hin (...) Als Arbeiter kann er nur leben, soweit es sein Arbeitsvermögen gegen den Teil des Kapitals austauscht, der den Lohnfonds bildet. Dieser Austausch selbst ist an für ihn zufällige, gegen sein organisches Sein gleichgültige Bedingungen geknüpft. Er ist also potenzieller, unsichtbarer Armer.“ *Karl Marx, Grundrisse der Kritik der Politischen Ökonomie, S. 497*

1. Armut und Reichtum – Resultat eines
Produktionsverhältnisses oder Verteilungsproblems?

Wer nach den gesellschaftlichen Ursachen des Gegensatzes von Armut und Reichtum fragt, kommt nicht umhin, sich mit den ökonomischen Zwecksetzungen zu befassen, die eine Produktionsweise beherrschen. Dabei erweist sich die Marktwirtschaft als eine besondere Form von Gütererzeugung, deren hauptsächliches Ziel nicht darin besteht, die Bevölkerung mit möglichst viel materiellen Gebrauchsgütern zu versorgen, sondern um (möglichst viel) Geld mit der Produktion von Waren (Gütern und Dienstleistungen) zu verdienen. Nur wer über Geld verfügt ist in der Lage, sich die Mittel seiner Bedürfnisbe-

friedigung zu beschaffen und wer nicht von Natur (Erbschaft etc.) über dieses Mittel verfügt, ist gezwungen, einer Erwerbsarbeit nachzugehen, zum Lohnarbeiter zu werden. Arbeit findet man allerdings nur dann und unter der Bedingung, dass eine andere Person (ein Unternehmen) wiederum mit dieser Arbeit Geld verdienen kann – Erwerbsarbeit ist davon abhängig, dass Privateigentümer mittels dieser Arbeit ihr Privateigentum vermehren können. Schon dieser simple Tatbestand weist darauf hin, dass die Scheidung von Armut und Reichtum sich nicht als Verteilungsproblem darstellen lässt: schon bevor irgendein Subjekt sich daran macht, Reichtum in Form von Geld zu erwerben, ist durch den Besitz von Privateigentum darüber entschieden, für wen der Einsatz von Arbeit als Bereicherungsquelle taugt und für wen nicht. Jede Bedürfnisbefriedigung ist abhängig von der individuellen Kaufkraft und es hat deshalb Tradition, das Phänomen, dass Armut und Reichtum unmittelbar nebeneinander existieren, als Eigenart einer Ökonomie anzusehen, die der Volksmund mit der Formel „Ohne Moos nichts los“ beschreibt.

Die Vermehrung von Reichtum gelingt denen am besten, die über genügend liquide Mittel verfügen und aus Geldbesitz eine Erwerbsquelle machen: das Geld wird dadurch zu Kapital. Dient Geld der gezielten Vermehrung von persönlichem Eigentum, dann konstituiert das Kapital ein Produktionsverhältnis, in dem die Vermehrung des privaten Reichtums für diejenigen, die seine Arbeitskraft verkaufen muss, fortwährenden Ausschluss vom gesellschaftlichen Reichtum mit sich bringt. Der Prozess des Arbeitens unter solchen Verhältnissen ist für den Arbeitenden eine auf Dauer angelegte Situation, die sich auch als fortwährende Reproduktion von Armut kennzeichnen lässt. Der Produktionsprozess zementiert so laufend die Scheidung zwischen denen, die Geld bekommen, um damit Waren zu kaufen, die sie benötigen und diejenigen, die Geld einsetzen, um damit dessen Vermehrung (Reichtum) zu bewerkstelligen. Da die Produktivkraft der Arbeit dem Eigentümer der Produktionsmittel gehört, verfügt dieser auch über alle Möglichkeiten, Steigerungen der Produktivität für sich zu nutzen: wenn mehr Reichtum durch die Arbeit produziert wird, dann macht sich das nicht automatisch in der Geldsumme geltend, die der Arbeiter bekommt, sondern zuerst in der Vermehrung des Unternehmensreichtums, das in privater Verfügungsgewalt ist. Reichtum, den die Arbeit produziert, gehört nicht den Erwerbstätigen: wenn diese „zur Arbeit“ gehen, arbeiten sie für einen Privateigentümer, dem all das gehört, was sie produzieren.¹

1 Die Ideologie, mit dem Lohn würde genau das bezahlt, was die Arbeit – im Unterschied zu dem anderen Produktionsfaktor, dem „Kapital“ – zum Produktionswert beigetragen hätte, lebt von dem Grundgedanken, die Tatsache des Privateigentums

Dieser Tatbestand hat die unabdingbare Konsequenz, dass die Arbeit den Unternehmen auch ihre Kreditfähigkeit sichern muss. Der Zugriff auf Leihkapital ist eine absolute Geschäftsbedingung der miteinander konkurrierenden Geldbesitzer, weil durch die dadurch möglichen Investitionen der Konkurrenz der Kapitalbesitzer um Marktanteile einen gehörigen Schub erfährt.² Die kreditfinanzierte Produktion führt nicht nur zu einer immensen Steigerung der Produktivität der Arbeit durch entsprechende Geschäftsinvestitionen, sondern auch zur Produktion von Überflüssigen, für die auf Grund fehlender Geschäftsmöglichkeiten eine produktive Verwendung nicht hergestellt werden kann. Arbeitslosigkeit ist die komplementäre Form einer Lohnarbeit, die nur dann Verwendung findet, wenn der Lohn einen Überschuss produziert. Der freigesetzte Arbeiter benötigt Arbeit, um überhaupt seinen Lebensunterhalt sicherstellen zu können und deshalb wird ihm ein Interesse an Arbeit aufgezwungen, das eigentlich als Interesse an einer untauglichen Lebensbedingung bestimmt werden müsste³: „Mit der durch sie selbst produzierten Akkumulation des Kapitals produziert die Arbeiterbevölkerung also in wachsendem Umfang die Mittel ihrer eignen relativen Überzähligmachung (...) Die Überarbeit des beschäftigten Teils der Arbeiterklasse schwellt die Reihen ihrer Reserve, während umgekehrt der vermehrte Druck, den die letztere durch ihre Konkurrenz auf die erstere ausübt, diese zur Überarbeit und Unterwerfung unter

zu negieren. In Folge dessen sind die Kalkulationen, die sich auf die Verminderung des Lohns oder die Vermehrung der Arbeit richten, keine Anstrengungen, die Quelle des Eigentums – fremde Arbeit – auszunutzen, sondern Ergebnisse einer sinnreichen Kombination von Produktionsfaktoren durch Subjekte, die sich durch dieses Kombinieren den Berufstitel des Unternehmers erwirtschaften können.

- 2 Marx hat mit der Bestimmung des Werts eine Kritik an dieser Form von Ökonomie entwickelt: der auf wechselseitiger Abhängigkeit beruhende Produktionsvorgang, in der der gesellschaftliche Zusammenhang zwischen Gesellschaftsmitgliedern durch ihre Konkurrenz als Eigentümer systematisch als Gegensatz, nämlich als Streit um den individuellen Anteil am Reichtum organisiert ist, dieses gesellschaftliche Verhältnis bekommt im Wert, dem Grund für die Austauschbarkeit eines Arbeitsprodukts gegen eine bestimmte Geldsumme, seinen dinglichen Ausdruck. Aneignung von Reichtum heißt also, so viel Verfügungsgewalt über fremde Arbeit wie möglich zu erlangen und der Kredit ist der Hebel der Ausdehnung dieser Verfügungsgewalt.
- 3 Heute verfügen Nationen über einen weltweit engagierten finanzkapitalistischen Reichtum, der sich weit mehr produktive Arbeit subsumiert hat, als bloß die „Beschäftigung“ im jeweiligen Land. Mit seinem Wachstum setzt dieser Reichtum die im Land anfallende Beschäftigung unter den Maßstab des globalen Zugriffs auf Lohnarbeit – und findet nicht etwa umgekehrt an der Masse der in einem Land verrichteten Arbeit sein Maß.

die Diktate des Kapitals zwingt. Die Verdammnis eines Teils der Arbeiterklasse zu erzwungenem Müßiggang durch Überarbeit des anderen Teils und umgekehrt, wird Bereicherungsmittel des einzelnen Kapitalisten und beschleunigt zugleich die Produktion der industriellen Reservearmee auf einem dem Fortschritt der gesellschaftlichen Akkumulation entsprechenden Maßstab“ (Marx, *Das Kapital*, Bd. 1, S. 660f.). Die zunehmende, über das marktwirtschaftliche Geschäftsinteresse erzeugte Arbeitslosigkeit „bildet eine disponible industrielle Reservearmee, die dem Kapital ganz so absolut gehört, als ob es sie auf seine eigenen Kosten groß gezüchtet hätte. Sie schafft für seine wechselnden Verwertungsbedürfnisse das stets bereite Menschenmaterial, unabhängig von den Schranken der wirklichen Bevölkerungszunahme“ (ebd., S. 660f.).

Prekarität in seinen verschiedenen Erscheinungsformen – Armut, Arbeitslosigkeit, Exklusion, Arbeit, deren Lohn nicht zum Leben reicht, Mehrfacharbeitsplätze, Leiharbeit u. ä. (vgl. z.B. Castel 2000, Dörre 2010) – ist also keine neue Erscheinung, kein Phänomen, das sich allein mit dem in den 1980er Jahren einsetzenden neueren Globalisierungsschub in Verbindung bringen lässt, wie die aktuellen Diskussionen über Prekarität und Globalisierung Glauben machen wollen, sondern eine konstitutive Begleiterscheinung der kapitalistischen Anwendung von Arbeit und ihrer produktiven Verwertung. Prekarität, Armut und verwandte Phänomene können nicht als Abweichung einer eigentlich auskömmlichen und den Lebensstandard sichernden Beschäftigung in der Markt- und Wettbewerbsgesellschaft bestimmt werden, vielmehr muss das Außerkraftsetzen der Reservearmee-funktion, was vor allem für die zwei Nachkriegsjahrzehnte festgestellt wurde (Lutz 1984), als Ausnahmeerscheinung wirtschaftlicher Rekonstruktionsphasen nach Katastrophen, in denen massiv wirtschaftliche Werte vernichtet werden, eingestuft werden.

2. Die Armutsdiskussion:

Armut als (sozial-)politisches Dilemma

Jede Produktion findet bekanntlich auf einem nationalen Territorium unter der Obhut einer souveränen Staatsgewalt statt. Da Nationalstaaten als Wirtschaftsstandorte miteinander in Konkurrenz stehen und die notwendigen Mittel zu ihrer Machtausübung aus den Wachstumserfolgen der nationalen Wirtschaft ziehen, ist es offensichtlich, dass auch die Bereitstellung sozialstaatlicher Leistungen für in der Konkurrenz gescheiterte Bürger/innen einerseits wie aber auch die Förderung und Bevorzugung von Unternehmensinteressen andererseits, sich der Abwägung verdanken, ob hierdurch der internationale Erfolg

der Wirtschaft befördert oder beschädigt wird. Der sozialpolitische Diskurs ist demnach unlösbar mit der Abwägung verkoppelt, ob sozialstaatliches Handeln dazu beiträgt, Wachstum zu fördern oder eher zu einem Standortnachteil führt. In dem den kapitalistischen Konjunkturzyklus begleitenden Motto: „Arbeitsplätze schaffen“ lässt sich dieser fortwährende Widerspruch einer politischen Armutsdebatte gut verdeutlichen: einerseits ist die Freisetzung von Arbeit ein Mittel des Wachstums und deshalb wirtschaftlich betrachtet durchaus positiv zu bewerten, andererseits ist (Massen-)Arbeitslosigkeit ein Indiz einer Standortschwäche, der es politisch entgegen zu wirken gilt. Allerdings ist zu konstatieren, dass der Diskurs um die politische Betreuung bzw. Bekämpfung von Armut durchaus seine inneren Fortschritte kennt (vgl. Eißel 2008). Dies lässt sich zum Einen in der Umdeutung des Gegensatzes von Armut und Reichtum in ein Verteilungsproblem verdeutlichen⁴, zum Anderen lässt sich in der politischen Debatte die Sorge feststellen, ob der Staat angesichts der Globalisierung der Ökonomie überhaupt noch über die Mittel verfügt, armutsregulierend eingreifen zu können (vgl. Huster 2008).

Festzuhalten ist, dass alle Maßnahmen, die zu einer Aufwertung von Eigenverantwortung und neuer Subsidiarität im Rahmen einer neukonzipierten Armutsregulierung führen, politisch gewollt sind. Das in der wissenschaftlichen Armutsdiskussion häufig konstruierte Dilemma des Staates, der Armut eigentlich gar nicht mehr in dem Maße bekämpfen könne, wie er es politisch eigentlich wolle, verkennt häufig, dass Politik bewusst Entscheidungen verfolgt, die offiziellen Verlautbarungen widersprechen können. Mit Blick auf jüngere sozialpolitische Entwicklungen muss noch einmal darauf hingewiesen werden, dass das Konzept des aktivierenden Staates (vgl. Dahme/Wohlfahrt 2005), das Credo einer „verantwortungsbewussten Übernahme von Risiken“, wie es bei Giddens heißt, das schließlich in dem Leitziel der employability als sozialpolitischem Leitziel mündet, Resultat einer solchen politischen Abwägung darstellt (in der der Bürger nicht darauf hin befragt wurde, ob er nach Abwägung aller Informationen zum gleichen Schluss käme), die seit spätestens Mitte der 1970er Jahre darauf abzielt, die Abarbeitung der Folgen von Armut und Ausgrenzung in die Gesellschaft zurück

⁴ Vgl. für viele Boeckh (2008): „Insgesamt nimmt parallel zum stetig steigenden Wohlstand in Deutschland die Zahl der Personen zu, die ohne staatliche Hilfe ihr Auskommen nicht bestreiten können. Damit hat sich die Verteilungsschieflage in den letzten Jahren aber insgesamt deutlich zugespitzt und die Einkommensarmut in den letzten 30 Jahren kontinuierlich zugenommen“ (S. 291).

zu verlagern⁵ und die weitere Ausgestaltung des Wohlfahrtsstaates als einen zu korrigierenden Irrweg anzusehen. Dass dabei der Staat keineswegs seine Fähigkeit verliert, die verschiedenen Revenuequellen seiner Bürgerinnen und Bürger nach seinem Ermessen und per Gesetz zur Finanzierung seiner (staatlichen) Bedürfnisse heran zu ziehen, wird dabei oft „übersehen“ oder in ein Dilemma umgedeutet. Die Hartz-Reformen und ihre Zielsetzungen weisen auf das Gegenteil hin, denn mit ihnen wird ein neues politisches Verständnis von Armut und ihrer Bekämpfung offensichtlich: Nach den Vorstellungen „aktivierender“ Sozialstaatlichkeit gilt Arbeitslosigkeit nicht als Resultat der unternehmerischen Bemühungen um eine rentablere Arbeit, sondern als individuelles Versagen der vom Arbeitsmarkt Ausgeschlossenen und muss dementsprechend durch eine konditionale Programmatik (sozialrechtlich festgeschrieben im Fordern und Fördern des SGB II) überwunden werden. Damit steht die klassische Transfersozialpolitik insgesamt unter dem Verdacht „unproduktiver Kosten“, weshalb der Sozialstaat „produktivistisch“ umgebaut werden müsse (vgl. zur Programmatik dieses Umbaus und seiner Folgen für die soziale Arbeit Dahme/Wohlfahrt 2005).

Die auf dieser Analyse basierende neue sozialinvestive und aktivierende Sozialpolitik fördert zugleich unter dem Diktum einer verbesserten Nutzung der „Humanressourcen“ die gegenüberstellende Betrachtung von produktiven und unproduktiven Teilen der Bevölkerung und führt dazu, dass die Gewährung sozialstaatlicher Leistungen neuerdings primär im Lichte der internationalen Kostenkonkurrenz (Standort- und Lohnvergleich) betrachtet wird. Aktivierende und investive Sozialpolitik bemessen sich folglich daran, ob sich durch sozialpolitische Maßnahmen ein Nutzen- bzw. Kostenvorteile in diesem Konkurrenzkampf realisiert lässt. Im Zentrum steht deshalb immer weniger die über Sozialversicherungspflicht und sozialstaatliche Umverteilung organisierte Absicherung des Arbeitnehmersrisikos. Vielmehr wird der vermutete Erfolg der Förderung von persönlicher Erwerbsfähigkeit und Produktivität zum individuellem Mittel der Bewährung in der Arbeitsmarktkonkurrenz erhoben. Zum Kriterium der Gewährung sozialstaatlicher Unterstützungsleistungen wird die unbedingte Förderung von Erwerbstätigkeit sichernden und Arbeitslosigkeit vermeidenden

5 Ausgangspunkt dieses Sozialstaatswandels ist die Diagnose, dass die dauerhafte Krise der Staatsfinanzen nur überwunden werden kann, wenn Flexibilisierungen auf dem Arbeitsmarkt und damit Kostensenkungen für die Unternehmen durchgesetzt werden. Die von der Schröder-Regierung eingesetzte Benchmarking Kommission hat diesen Gesichtspunkt mit der Notwendigkeit des Ausbaus des Niedriglohn-Sektors in Deutschland untermauert.

Maßnahmen, wodurch der Aufwandes für Sozialpolitik im traditionellen Sinne abnimmt (Nullmeier 2004, S.550).

Der Ausbau des Niedriglohnsektors, die zunehmende Sanktionierung sog. Erwerbsarbeitsunwilliger und die Umschichtung von Fördermaßnahmen zugunsten der noch Integrationsfähigen kennzeichnen seitdem eine Arbeitsmarktpolitik, die mit der Existenz von Lohnarbeit nicht mehr leben könnender Menschen dauerhaft rechnet. Angesichts von Massen- und Dauerarbeitslosigkeit, also der faktisch erwiesenen (ökonomischen) Überflüssigkeit beträchtlicher Teile der Erwerbsbevölkerung, erscheint die Aufrechterhaltung des bisherigen sozialstaatlichen Leistungsniveaus damit schlicht als kontraproduktive Fehlinvestition (Krölls 2000, S. 64f.).⁶ Zeitgleich lässt sich von einem „Come-back“ der Armenerziehungslehre sprechen, wie sie beispielsweise von Johann Heinrich Pestalozzi (1746-1827) vertreten wurde, der noch eine Armenerziehung gefordert hatte „die die Armen dazu bringt, sich nach den Ressourcen zu bequemen, welche ihnen offen stehen“ (in: Fließner 2001, S. 47). Armutsregulierung ist heute demnach zwar auch eine sozialpolitische, vermehrt jedoch auch eine (volks)erzieherische Aufgabe, was konsequenterweise das Gemeinwesen als eine Sphäre des sozialen Ausgleichs und der Armutsbekämpfung in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit rückt.

3. Armutsregulierung im Gemeinwesen: die Aktivierung der Selbstheilungskräfte der Bürgergesellschaft

In den Fachdebatten kommt dem Gemeinwesen schon seit geraumer Zeit eine herausragende Bedeutung zu. Nachdem sich die Sozialwissenschaften jahrzehntelang mit politischen Steuerungs- und Strukturproblemen des Staates und der kapitalistischen Wirtschaft beschäftigt haben, die Kategorie des Bürgers systemtheoretisch aufgelöst haben, indem sie ihn zur Umwelt von Systemen erklärten und letztlich angesichts der „Autopoiesis“ bzw. „Selbstreferenz“ der gesellschaftlichen (Teil-)Systeme die Entwicklung einer politischen Steuerungstheorie ad acta gelegt haben, hat man in jüngster Zeit Bürgerinnen und Bürger und das

6 Dieser Tatbestand konstituiert sozialrechtliche Reformen als Dauerprogramm. So ist das SGB II seit seinem Inkrafttreten zum 1.1.2005 bereits mehrfach verändert worden. Die Änderungen betreffen das Leistungsrecht, die Verwaltungspraxis und die Missbrauchsbekämpfung. Ziel insbesondere des Zweiten Gesetzes zur Änderung des SGB II und des Fortentwicklungsgesetzes ist es, die steigenden Kosten für die Grundsicherung für Arbeitssuchende zu begrenzen. Insgesamt wollen die Koalitionsparteien etwa 4 Mrd. Euro jährlich einsparen.

dazu gehörige Gemeinwesen als Studienobjekt wiederentdeckt, mit dem Ziel, die gesellschaftlichen Großprobleme mittels eines intakten und funktionierenden Gemeinwesens lösen zu wollen. Das Globale und das Lokale, „Global Players“ und „Local Heroes“, so wird vielfach argumentiert (Dörre 1999), seien zwei sich ergänzende Seiten eines großen Ganzen, woraus geschlussfolgert wird, dass „Local Heroes“ in einer globalisierten Welt keineswegs Ausdrucksformen moderner Don-Quijoterie seien, sondern die Quelle für die Lösung vieler gesellschaftlicher Probleme. Den Lehren der Wirtschaftssoziologie folgend, die schon seit den 1980er Jahren einer dezentralisierten Wirtschaftspolitik und lokalen wirtschaftlichen Netzwerken Effizienzeffekte auf die wirtschaftlichen Aktivitäten von Unternehmen zusprechen (vgl. Piore/Sabel 1985), da hierdurch der regionale Raum angesichts eines globalen Wettbewerbes „zum privilegierten Ort für eine soziale Einbettung ökonomischer Aktivitäten“ (Dörre 1999, S. 187) würde, hat sich der Dezentralisierungsgedanke zu einem Strategiekonzept für die Modernisierung von Staat und Gesellschaft insgesamt weiter entwickelt, ein Prozess, der aber auch noch andere Ursachen hat und sich aus anderen Quellen speist.⁷

Die aktuellen Dezentralisierungstendenzen in der Sozial- und Gesellschaftspolitik sind davon getragen, die lokalen Institutionen sowie den Bürger und seine lokalen Vereinigungen zur Bearbeitung gesellschaftlicher Probleme zu aktivieren. Das geschieht gewöhnlich mit dem Hinweis auf das vor Ort vorhandene Wissen und die sich daraus ergebenden lokalen Problemlösungskompetenzen, die den staatlichen Ebenen auf Grund der räumlichen Entfernung und mangelnder (globaler) Statistiken wie auch Planungs- und Steuerungsinstrumenten fehle. Ein anderes Argument scheint jedoch noch gewichtiger: politische Dezentralisierungsprozesse sind auch immer mit dem Hinweis verbunden, dass die Aktivierung der lokalen Stakeholdergesellschaft dazu beitragen soll, den als „überbordend“ bzw. „überfordert“ deklarierten Wohlfahrtsstaat zu entlasten, den wohlfahrtsstaatlichen Irrweg

7 Auch in anderen Ländern ist seit den 1990er Jahren eine Verschiebung von politischen Entscheidungsprozessen auf subnationale und lokale Ebenen zu beobachten. Hierzu gehört immer auch die „Einbeziehung nichtstaatlicher Akteure in die Entwicklung und Umsetzung einer neuen Generation von „Inklusions“-Maßnahmen (...) Statt nach Gleichheit (die an Hand von Einkommen zu messen wäre) strebt man nun nach 'sozialer Kohäsion'“ (Mayer 2008, S. 571). Während Einkommenssichernde Maßnahmen in den Hintergrund treten gewinnen Community-Entwicklungsprogramme Priorität. Nicht mehr Bedürftigkeitskriterien, sondern Produktivitätskriterien bestimmen die Maßnahmen, „die letztlich der Steigerung ökonomischer Konkurrenzfähigkeit dienen sollen“ (ebenda, S. 571).

in die Unfreiheit zu korrigieren (Hayek). Spricht man über Dezentralisierung, sei es in der Jugendhilfe oder in der Arbeitsmarktpolitik, dann schwingt darin auch immer, mal mehr, mal weniger manifest, der Verweis auf die Bedeutung der (lokalen) Zivilgesellschaft mit. Dezentralisierung und die Aktivierung der Zivilgesellschaft (in Form von individuellem bürgerschaftlichen Engagement, gering organisierten Netzwerken oder in Form von formal organisierten Vereinigungen) zur Mitarbeit an der Beseitigung oder Linderung sozialer Probleme, die aber gewöhnlich staatlich gesetzten Zielen folgt, das sind zwei Seiten der gleichen Medaille.

Insbesondere das Konzept der Sozialraumorientierung (das ist vor allem die quartiersbezogene Finanzierung und Vernetzung präventiver und fallbezogener professioneller und ehrenamtlicher sozialer Arbeit) hat im Zuge der Dezentralisierung in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen und ist zu einem immer wichtiger werdenden Bereich der sozialen Dienstleistungserstellung geworden. Die Kommunalpolitik, die immer Berührungsängste gegenüber der klassischen Gemeinwesenarbeit (GWA) hatte (vgl. Hinte/Lüttringhaus/Oelschlägel 2001), entdeckt die sog. Sozialraumorientierung für sich (mit unterschiedlicher Begründung): Sie ist zum Einen ein Steuerungsinstrument der Kostenträger im Rahmen einer forcierten Ambulantisierung und Kommunalisierung sozialer Dienste, sie dient aber auch der Mobilisierung im Gemeinwesen vorhandener oder schlummernder Kräfte zur Bewältigung sozialer Probleme: Im Rahmen des Quartiersmanagements oder der lokalen Sicherheitspolitik kann die Sozialraumorientierung als ordnungspolitisches Instrument zur Kontrolle sozialer Räume vereinnahmt werden (vgl. Marks/Steffen 2009); manche Kommunen sehen in der Sozialraumorientierung die Möglichkeit zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements, zur Förderung der lokalen Demokratie und zur „Vergesellschaftung des Sozialstaates von unten“ (Hummel 2004: 3; Marquard 2004); für andere ist die „Aktivierung von Ressourcen im Sozialraum“ die einzige, letzte Möglichkeit angesichts einer „Reduzierung sozialstaatlicher Leistungen auf ein Mindestmaß“ soziale Hilfen überhaupt noch aufrecht zu erhalten, sei es auch um den Preis, dass Helfen sich reduziert auf die „Befähigung zur eigenverantwortlichen Existenzsicherung in Anerkennung gesellschaftlicher Regeln“.

4. Von der Klassengesellschaft zur Gemeinschaft? Inklusion und Teilhabe als Ideal funktionaler Bürgerschaftlichkeit

Der affirmative Charakter der Zivilgesellschaftsdebatte (was z.B. seinen Ausdruck in der unkritischen Reflektion zivilgesellschaftlicher Praxis und deren z.T. anmaßender Selbstbeschreibung als bürgerschaftliches Engagement findet) ist wahrscheinlich auch der Grund dafür, dass die neue deutsche Unterschichtendeckelung oder gar der Begriff der Klassengesellschaft, der neuerdings auch in konservativen Wissenschaftskreisen und im Feuilleton wiederentdeckt wird (vgl. 2006; Sloterdijk 2009, Hartung 2010) von den Protagonisten der Zivilgesellschaft äußerst skeptisch und häufig nicht als Teil des zivilgesellschaftlichen Diskurses betrachtet wird. Begriffe wie Exklusion, Prekarität oder Klassengesellschaft verweisen ja geradezu darauf, dass innerhalb der Gesellschaft keineswegs gleichgerichtete Interessen nebeneinander existieren und sich zivilgesellschaftlich koordinieren lassen, sondern dass sich in der real existierenden Gesellschaft auch weiterhin konkurrierende Privatinteressen wechselseitig zu übervorteilen versuchen.

Der deutsche Diskurs über Zivilgesellschaft weist Ähnlichkeiten mit der amerikanischen Kommunitarismusdebatte auf (vgl. Etzioni 1998, Reese-Schäfer 1994), da beide Seiten gleichermaßen die moralische Erziehung des Bürgers anstreben, um Gemeinschaft zu verwirklichen. Gemeinsam ist beiden auch, dass eine Kritik am realen Kapitalismus und seinen Armut systematisch hervorbringenden Folgen im Theoriedesign nicht vorgesehen ist und die Antwort ausbleibt, wie sich Gemeinschaft in einer Konkurrenzgesellschaft herstellen lässt. Da der Begriff der Volksgemeinschaft auf Grund seiner historischen Belastung wenig tauglich ist, das Ideal einer selbst verantworteten und regulierten Bearbeitung der Folgeprobleme kapitalistischer Akkumulation zu verwenden, wird mit Rückgriff auf Giddens der Begriff der Governance zunehmend dazu verwendet, um die Notwendigkeit einer Vergemeinschaftung der Sozialpolitik zu verdeutlichen.⁸

8 Empirisch beobachtbar ist auch hier, dass der Begriff der Governance einen staatlichen Anspruch an die Gesellschaft ausdrückt: die Menschen sollen sich ändern und die Zivilgesellschaft soll dem Gemeinwohl – also staatlichen Zielsetzungen – dienen. Die von der Politik und den Politikberatern geäußerte Hoffnung, mittels der neuen Governance weniger Staat und Bürokratie und stattdessen mehr diskursive Politik bei mehr gesellschaftlicher Beteiligung und Eigenverantwortung schaffen zu können, ist die idealistische Verkehrung eines zunehmend totalitären staatlichen Anspruchs an die Funktionalität seiner Bürgerinnen und Bürger und die Organisationen der Zivilgesellschaft, die nur noch als Leistungsproduzenten in den Blick

Darin ist ausgedrückt, dass es über die Bekämpfung von Armut hinaus darauf ankommt, den Sozialstaat in dem Sinne umzubauen, dass an die Stelle direkter Zahlungen stärker die Förderung von Eigeninitiative, Selbstbestimmung und Selbstorganisation treten soll. Der in dieser Debatte benutzte Begriff der Inklusion verdeutlicht diesen Sachverhalt: Ziel der Sozialpolitik soll nicht länger die Korrektur defizitärer Lebenslagen oder die materielle Besserstellung der „Exkludierten“ sein, sondern ihre „produktive“ Integration in das Gemeinwesen verwirklichen, die dann idealiter darin besteht, dass die Re-Integrierten sich um sich selbst und andere Exklusionsbedrohte kümmern, was dann Teilhabe genannt wird. Nicht die Verhinderung von Armut oder deren Bekämpfung steht auf der Agenda einer bürgerschaftlichen Sozialpolitik, sondern die Vermeidung von Exklusion (vgl. Dahme/Wohlfahrt 2009, 2010). Teilhabe wird überall da sichergestellt, wo das Gemeinwesen oder dass darin versammelte bürgerschaftliche Engagement sich um die Exkludierten bemüht: in der Tafelbewegung, in der Ehrenamtliche auf der Basis ausgeklügelter Spendenkonzepte die Versorgung der Armen übernehmen und zugleich die Entsorgungsprobleme der Discounter lösen helfen (vgl. Selke 2008, 2009), in den Schulen, wo Schulspeisungen den Mittagstisch der Armen sicherstellen, in Kindertagesstätten, wo auf die gesunde Ernährung der Armen geachtet wird usw. Die Institutionen des Bildungs-, Kultur- und Erziehungswesens werden auf den Tatbestand der inklusiven Betreuung der Armen umgepolt und unter dem Stichwort Sozialraumorientierung zu aufmerksamen Beobachtern der ordnungspolitischen Folgen der Armutsentwicklung sensibilisiert. Selbst die Unternehmen lassen sich auf diesem Weg zu Subjekten einer bürgerschaftlichen Teilhabepolitik umdefinieren, die sich im Rahmen ihrer neuen corporate citizenship selbst zu zivilgesellschaftlichen Akteure erklären (vgl. Braun 2007). Dabei erweist sich das Ideal einer funktionierenden Bürgerschaftlichkeit allerdings als Illusion: Der Diskurs über Bürgerschaftlichkeit ist ein Tugendprogramm, nicht nur zur Einübung von Regeln des demokratisch-toleranten Zusammenlebens und zur Vermeidung und Bekämpfung von öffentlicher Verschmutzung (cleanliness), Unordnung (disorder), von unerwünschten Gruppen (undesirables) oder sog. „incivilities“ (vgl. Lüdemann 2005, Häfele 2006, Eick 2011)⁹, es geht auch um

genommen werden. Die neue Governance hat instrumentellen Charakter, da sie entgegen ihrer Selbstbeschreibung der Umsetzung und Steuerung strikter politischer Ziele dient.

9 Konzepte wie das „citizen education“ in Großbritannien wendet sich mittlerweile nicht mehr an Migranten, die sich in einem „citizenship exam“ der Einbürgerung würdig erweisen müssen, sondern ist zu einem nationalen schulischen Curriculum

Selbstverantwortung und Disziplin der Armen, deren Lebensstil den Inklusionsangeboten entgegensteht.¹⁰ Die Aktivierung der Armen auf die sicherheits- und ordnungspolitischen Ziele hin, wird nicht selten als Empowerment bezeichnet, was die Semantik des Begriffs verändert, handelt es sich doch hier um Empowerment als Anpassung, der die davon Betroffenen möglichst zustimmen und als ersten Schritt zur Teilhabe an der neuen Bürgerschaftlichkeit begrüßen sollen. In dem Maße, in dem der Zweifel an der funktionalen Moralität der Armen wächst, erwächst damit ein gesellschaftlicher Auftrag zur Armenerziehung, der konsequenterweise bei Misslingen die Verantwortung für die prekäre Lebenssituation dorthin zurück verweist, wo sein Scheitern begründet ist: bei den Armen bzw. deren mangelndem Mut zur Erziehung (vgl. Hagen/Flatow 2008).

5. Schlussbemerkung: die Rückkehr der Armut als sichtbares Merkmal kapitalistischer Gesellschaften

Die durch die Weltwirtschaftskrise Ende der 1920er Jahre verursachte Destabilisierung des Wirtschafts- und Gesellschaftssystems war allen Akteuren in der Nachkriegszeit noch präsent und beförderte den Konsens, durch politische Steuerung und Sozialpartnerschaft die Krisenanfälligkeit des kapitalistischen Systems überwinden zu wollen. Der Wohlfahrtsstaat der Nachkriegsjahrzehnte wird missverstanden, wenn man ihn nur als „Umverteilungsstaat“ betrachtet; vor allem ging es um die marktkonforme Förderung der gesamtgesellschaftlichen Wohlfahrt (vgl. Nützenadel 2005, Schanetzky 2007). Die Wohlfahrts-

weiterentwickelt worden, das dem Ziel verpflichtet ist, verantwortliche Bürger und Bürgerinnen für das Gemeinwesen zu erziehen, die, dem Konzept „active citizenship“ verpflichtet, sich für eine bessere Gesellschaft einsetzen sollen. Themen wie Chancengleichheit, Diversity, Multikulturalismus, Menschenrechte, Demokratie und Gerechtigkeit sollen helfen, in der Schule bürgerschaftliche Kernkompetenzen auszubilden.

10 Wenn gegenwärtig über Gutscheine für Hartz-IV-Eltern diskutiert wird, weil diese Geldtransfers einfach in Konsum investieren, dann erinnert dies an die Bemerkung eines deutschen Philosophen des 19. Jahrhunderts über die Unfähigkeit der Armen, die Genüsse der bürgerlichen Gesellschaft wahrzunehmen: „(...) wie auf der anderen Seite die Vereinzelung und Beschränktheit der besonderen Arbeit und damit die Abhängigkeit und Not der an diese Arbeit gebundenen Klasse, womit die Unfähigkeit der Empfindung und des Genusses der weiteren Freiheiten und besonders der geistigen Vorteile der bürgerlichen Gesellschaft zusammenhängt“ (Hegel, Rechtsphilosophie, Band 7, § 243, S. 389).

staaten der Nachkriegsjahrzehnte kennzeichnen sich durch hohes Wirtschaftswachstum, Vollbeschäftigung sowie einen expandierenden öffentlichen Sektor. Finanziert wird diese Expansion über steigende Steuereinnahmen. Wirtschaft, Gewerkschaften wie auch die staatlichen Akteure sind Ende der 1960er Jahre noch überzeugt (auch im Vertrauen auf die Kraft der makroökonomischen Steuerungsinstrumente), dass diese Entwicklung weitergeht, obwohl erste Wachstumsschwächen sich schon abzeichneten und die Sozialausgaben und der Staatsverbrauch stark gestiegen sind (vgl. Hobsbawm 1998, S. 359).

Linke Beobachter, die die wirtschaftliche und wohlfahrtsstaatliche Entwicklung der Nachkriegsjahrzehnte (Vollbeschäftigung, Ausbau wohlfahrtsstaatlicher Leistungen, Aufbau von staatlichen Steuerungsfunktionen) zeitnah erlebten, deuteten die Expansion des Wohlfahrtsstaates als Prozess zur Sicherung von Massenloyalität (Narr/Offe 1975) wie auch genereller als Prozess der De-Kommodifizierung (Offe 1972, S. 40ff.). Die Möglichkeiten des neuen Massenkonsums, der Ausbau der Sozialleistungen für die Arbeitenden und das Zurücktreten der Kontrollfunktion im Fürsorgesystem ließen Themen wie Klassengesellschaft, Armut und Ausbeutung vernachlässigbar erscheinen. Die wirtschaftlichen Entwicklungen seit Mitte der 1970er Jahre haben dann gezeigt, dass man die wohlfahrtsstaatliche Entwicklung in einer kapitalistischen Gesellschaft wohl eher als Teil einer nationalstaatlichen Standortpolitik und gemäß deren Konjunkturen betrachten und analysieren muss: der wohlfahrtsstaatliche Konsens der Nachkriegszeit diente einer Republik, die die Nachkriegsfolgen bewältigen und ihre kapitalistische Entwicklung in Angriff nehmen wollte – er war aber in dem Maße hinfällig, in dem diese Republik ihre Akkumulationserfolge internationalisierte (Exportnation) und Standortpolitik unter globalen Vorzeichen das nationale Reproduktionsniveau als untragbar hoch erscheinen ließ. Die aktive Produktion von Armut durch den staatlich geförderten Ausbau eines Niedriglohnssektors verdankt sich ebenso standortpolitischen Abwägungen wie die Sozialpartnerschaft der frühen BRD-Jahre.

Lässt sich die neue Armutspolitik als Bestätigung des von Marx analysierten Reservearmee Mechanismus analysieren, wird doch häufig mit Verweis auf die neue Qualität des Armutproblems in einer globalisierten Wirtschaft (Exklusion, Prekarität, Ausdehnung der Zonen der Vulnerabilität) von den „Überflüssigen“ gesprochen, die die Wirtschaft gar nicht mehr benötige? Es muss hier noch einmal daran erinnert werden, dass die sog. Überflüssigen oder Überzähligen gesellschaftlich immer schon eine Reservearmee funktion hatten (vgl. Dörre 2010), dienen sie doch dazu, die Spirale der Lohnkonkurrenz nach unten anzuheizen. Auch die radikale Ausdehnung des Niedriglohnssektors und die damit einhergehende sog.

Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse kann man in diesem Sinne interpretieren: Arbeitsgelegenheiten, Leiharbeit, Minijobs, Erwerbsarbeit unter der Armutsgrenze (sog. Aufstocker) und ein aktivierender Sozialstaat, der durch seine aktivierende und sozialinvestive Politik eindeutig wirtschaftspolitische Position bezieht, sorgen für den Druck, den eine auf geringe Qualifizierung aufbauende Dienstleistungsgesellschaft benötigt, um ihre Arbeitsplätze besetzen zu können. Im Bereich der industriell Beschäftigten und industrienahen Dienstleistungen sorgen die neue Armutspolitik und das neue System der Verwaltung von Arbeitslosigkeit (Bundesagentur, ARGE und Sozialamt) für das Entstehen von sozialer und wirtschaftlicher Unsicherheit bei denjenigen, die noch Arbeit haben. Prekarität wird auch bei Beschäftigten mit höheren Qualifikationen spürbar (Dörre/Castel 2009). Der Druck auf bezahlte Lohnarbeit weitet sich aus, was Folgen für den Arbeitnehmerstatus und die Einkommen aus Erwerbsarbeit hat: die nur noch als Verfügungsmasse geltenden Lohnabhängigen sind zunehmend bereit, Lohnverzicht zu üben und bereitwillig zu helfen, über die Senkung der Lohnkosten Standortvorteile zu realisieren, was bekanntlich die Basis für den aktuellen deutschen Exportüberschuss (trotz der immer noch fortschreitenden Weltfinanzkrise) geschaffen und dazu beigetragen hat, dass Arbeitskosten in Deutschland für Unternehmen so niedrig sind, dass dies schon für ausländische Staatschefs Anlass zur Klage gibt. Die im aktivierenden Sozialstaat versteckte Armut- und Arbeitsmarktpolitik trägt entschieden zur Restitution des Reservearmee Mechanismus bei und erfüllt die Funktion, die der Mechanismus immer schon hatte: Beschäftigten mit Einkommensverlusten oder dem Arbeitsplatzverlust zu drohen, um die Lohnkosten sinken zu lassen und auf das Niveau der individuell notwendigen Reproduktionskosten (und darunter) senken zu können.

Es stellt sich deshalb auch die Frage, ob die neue staatlich geförderte Engagementpolitik nicht nur im Rahmen der Stärkung von Selbstverantwortung und Eigenvorsorge zu verstehen ist, sondern auch einen Beitrag zur staatlichen Förderung einer Reservearmee darstellt. Unmittelbar sollen durch die Engagementpolitik Gruppen wie Hausfrauen und Senioren angesprochen werden. Denen wird offeriert, sich bei der Bearbeitung der neuen sozialen Frage zu beteiligen, um dadurch ihre Gemeinwohlorientierung und ihre bürgerschaftlichen Tugenden zu zeigen. Angesprochen sind auch unmittelbar Transferbezieher, für die Engagement zur Pflicht wird, wenn die Arbeitsagenturen und ihre Satelliten ihnen eine Arbeitsgelegenheit (sog. Ein-Euro-Jobs) anbieten, ein Angebot, das nicht abgelehnt werden kann, da sanktionsbewährte Maßnahmen im Hintergrund stehen. Leistungsempfänger im Formenkreis des SGB XII (Sozialhilfe) sind ebenfalls – bei Sanktionsandrohung – gehalten, sich zu engagieren, wenn ihnen

das Angebot zugeht (§ 11 Abs. 2 SGB XII). Transferempfänger – so scheint es – sollen beweisen, dass sie überhaupt über bürgerschaftliche Tugenden verfügen, vor allem die, arbeiten zu wollen.

Offiziell sind Arbeitsgelegenheiten nur in Bereichen des gemeinwohlorientierten Wirtschaftens zulässig und sollen ergänzenden Charakter haben. Da diese Form von Arbeit faktisch ausschließlich im sozialen Dienstleistungsbereich angesiedelt ist, erfüllt sie nur selten das Kriterium, eine ergänzende Arbeit darzustellen. Häufig wird vorhandene Arbeit durch die Engagementarbeit – sei es die von Transferempfängern oder von Freiwilligen – substituiert. Dadurch entsteht im sozialen Dienstleistungsbereich – einem sich zur Sozialwirtschaft wandelnden Arbeitsmarkt – ein staatlich subventionierter Niedriglohnssektor, der auch Druck auf die professionellen Fachkräfte ausübt: denen wird demonstriert, dass sich zunehmend mehr Tätigkeitsmerkmale ihrer Arbeit auch durch Engagement ersetzen lassen. Engagementpolitik schafft so einen zunehmend wachsenden Kreis von arbeitenden Engagierten, die Teil des neuen Reservearmee Mechanismus werden, auch wenn sie bereits aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind, wie bspw. die aktivierten Senioren. Engagement erlaubt es, in ausgewählten Bereichen professionelle Hilfe zu substituieren. Auf alle Fälle wird die Lohnfindung der Beschäftigten im Sozialsektor durch einen wachsenden Engagementsektor beeinflusst. Durch die Verpflichtung von Transferbeziehern zum bürgerschaftlichen Engagement sollen Teile der Reservearmee zur Erfüllung staatlicher Aufgaben herangezogen werden, sollen „produktiv“ gemacht werden (im Sinne des aktivierenden Sozialstaates), d.h. leisten den geforderten Beitrag zum Gemeinwohl, bleiben aber weiterhin arm und helfen, unterfinanzierte soziale Dienste unter immer prekärer werdenden Bedingungen aufrecht zu erhalten. So erhält der „Gebrauchswert“ der Engagierten auch darin eine Funktion, Druck auf den „Tauschwert“ der Professionellen auszuüben und unterstützt auf diese Weise den Tatbestand, dass soziale Dienste „unter Wert“ bezahlt werden.

Literatur

- Boeckh, J. 2008: Einkommen und soziale Ausgrenzung. In: Huster, E.-U./Boeckh, J./Mogge-Grotjahn, H. (Hg.). Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung. Wiesbaden
- Braun, S. 2007: Corporate Citizenship und Dritter Sektor. In: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen H. 2/2007, S. 186-189
- Castel, R. 2000: Die Metamorphosen der sozialen Fragen. Konstanz
- Dahme, H.-J.; Wohlfahrt, N. (Hg.) 2005: Aktivierende Soziale Arbeit. Baltmannsweiler – 2008: Institutionen. In: A. Hanses; H. G. Homfeldt (Hg.). Lebensalter und Soziale Arbeit. Eine Einführung. Baltmannsweiler, S. 78-92

- 2009: Bürgerschaftliche Sozialpolitik. Herausforderung gemeinwesenbezogener sozialer Arbeit. In: *Der pädagogische Blick* 17. Jg. H.2, S. 81-92
- 2010: Gemeinsinn in der Wettbewerbsgesellschaft? In: *neue praxis* 40. Jg. H. 1, S. 38-55
- Dörre, K. 1999: Global Players, Local Heroes. Internationalisierung und regionale Industriepolitik. In: *Soziale Welt* 50. Jg., S. 187-205
- 2010: Die neue Landnahme: Prekarisierung im Finanzmarktkapitalismus. In: *neue praxis* 40. Jg. H. 1, S. 5-24
- Dörre, K.; Castel, R. (Hg.) 2009: Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhundert. Frankfurt/M.
- Eick, V. 2009: Neue lokale Sicherheitsregimes. Neokommunitäre Nüchternheit und punitiver Paternalismus. In: *Kurswechsel* H. 3, S. 47-56
- 2011: Lokale Kriminal- und Sicherheitspolitik. In: Dahme, H.-J.; Wohlfahrt, N. (Hg.). *Handbuch Kommunale Sozialpolitik*. Wiesbaden (i.E.)
- Eißel, D. 2008: Ungleichheit und Armut als Moven von Wachstum und Wohlstand? In: Huster, E.-U.; Bockh, J.; Mogge-Grotjahn, H. (Hg.) *Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung*, Wiesbaden, S. 54-71
- Etzioni, A. 1998: Die Entdeckung des Gemeinwesens. Das Programm des Kommunitarismus. Frankfurt/M.
- Fliedner, W. 2001: Johann Heinrich Pestalozzi. Ausgewählte Schriften (Neuauflage vom Udo grün). Weinheim
- Häfele, J. 2005: „Incivilities“, Kriminalität und Kriminalpolitik. Aktuelle Tendenzen und Forschungsergebnisse. In: *Neue Kriminalpolitik* 18, 3, S. 104-109
- Hagen, J./Flatow von, S. 2007: Armutsbekämpfung in Deutschland: Was hilft gegen Armut? Die Umerziehung der Armen. In: *Sozialmagazin*, 32. Jg. 4, S. 14-28
- Hartung, K. 2010: Das Soziale und das Asoziale. In: *Merkur Sonderheft* 9/10: Die Grenzen der Wirksamkeit des Staates. Über Freiheit und Paternalismus, S. 1005-1017
- Hinte, W.; Lüttringhaus, M.; Oelschläger, D. 2001: Grundlagen und Standards der Gemeinwesenarbeit. Münster
- Hobsbawm, E. 1998: *Das Zeitalter der Extreme*. München
- Hummel, K. 2004: Eine Ära geht zu Ende. Soziale Kommunalpolitik statt kommunaler Sozialpolitik. In: *Blätter der Wohlfahrtspflege* H. 1, S. 3-6
- Huster, E.-U. 2008: Soziale Eingrenzung als sozialstaatliches Ziel. Der sozialpolitische Diskurs. In: Huster, E.-U.; Bockh, J.; Mogge-Grotjahn, H. (Hg.). *Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung*. Wiesbaden, S. 72-93
- Jessop, B. 1994: Veränderte Staatlichkeit. Veränderungen von Staatlichkeit und Staatsprojekten. In: Grimm, D. (Hg.). *Staatsaufgaben*. Baden-Baden, S. 43-73
- 1998: Nationalstaat, Globalisierung, Gender. In: E. Kreisky; Sauer, B. (Hg.). *Geschlechterverhältnisse im Kontext politischer Transformation*. Wiesbaden, S. 262-292
- Krölls, A. 2000: Budgetierung per Kartellabsprache? Zur Unzulässigkeit von Kontingentvereinbarungen zwischen Jugendhilfeadministration und Wohlfahrtsverbän-

- den im Bereich der Hilfen zur Erziehung. In: *Nachrichtendienst des Dt. Vereins für öffentliche und private Fürsorge*, H. 2, S. 56-59
- Lüdemann, Ch. 2006: Zur Perzeption von „Public Bads“ in Form von physical und social incivilities im städtischen Raum. In: *Soziale Probleme* 16. Jg., S. 74-102
- Lutz, B. 1984: Der kurze Traum immerwährender Prosperität. Eine Interpretation der industriell-kapitalistischen Entwicklung im Europa des 20. Jahrhunderts. Frankfurt/M.
- Marks, E.; Steffen W. (Hg.) 2008: *Engagierte Bürger – sichere Gesellschaft*. Ausgewählte Beiträge des 13. Deutschen Präventionstages 2008. Bad Godesberg
- Marquard, P. 2004: Sozialraumorientierung und Demokratisierung. In: *Nachrichtendienst des dt. Vereins für öffentliche und private Fürsorge* H. 4:, S. 117-124
- Mayer, M. 2008: Armuts politik in amerikanischen Städten. In: *PROKLA*, 38. Jg., H. 153, S. 569-593
- Narr, W.-D.; Offe, C. (Hg.) 1975: *Wohlfahrtsstaat und Massenloyalität* (Neue wissenschaftliche Bibliothek Bd. 79). Köln
- Newig, O.; Fritsch, J. 2009: Der Beitrag zivilgesellschaftlicher Partizipation zur Effektivitätssteigerung von Governance. Eine Analyse umweltpolitischer Beteiligungsverfahren im transatlantischen Vergleich. In: Bode, I.; Evers, A.; Klein, A. (Hg.), *Bürgergesellschaft als Projekt*. Wiesbaden, S. 214-239
- Nolte, P. 2006: *Riskante Moderne. Die Deutschen und der neue Kapitalismus*. München
- Nullmeier, F. 2004: Vermarktlichung des Sozialstaats. In: *WSI-Mitteilungen* H. 6, S. 485-500
- Nützenadel, A. 2005: *Stunde der Ökonomen. Wissenschaft, Politik und Expertenkultur in der Bundesrepublik 1949-1965*. Göttingen
- Offe, C. 1972: *Strukturprobleme des kapitalistischen Staates*. Frankfurt/M.
- Peters, F. 2000: Auf der Suche nach reflexiven Institutionen. Integrierte, flexible Erziehungshilfen als strategische Antwort auf die ungeplanten Folgen fortschreitender Differenzierung und Spezialisierung. In: Dahme, H.-J.; Wohlfahrt, N. (Hg.). *Netzwerkökonomie im Wohlfahrtsstaat*. Berlin, S. 119-188
- Piore, M. J.; Sabel, Ch. L. 1985: *Das Ende der Massenproduktion. Studie über die Requalifizierung der Arbeit und die Rückkehr der Ökonomie in die Gesellschaft*. Berlin
- Piven, F. F.; Cloward, R. A. 1977: *Regulierung der Armut. Die Politik der öffentlichen Wohlfahrt*. Frankfurt/M.
- Reese-Schäfer, W. 1994: *Was ist Kommunitarismus?* Frankfurt/M.
- Schanetzky, T. 2007: *Die große Ernüchterung. Wirtschaftspolitik, Expertise und Gesellschaft in der Bundesrepublik 1966 bis 1982*. Berlin
- Selke, St. 2008: *Fast ganz unten. Wie man in Deutschland durch die Hilfe von Lebensmitteltafeln satt wird*. Münster
- (Hg.) 2009: *Tafeln in Deutschland: Aspekte einer sozialen Bewegung zwischen Nahrungsmittelumverteilung und Armutsintervention*. Wiesbaden

- Sloterdijk, P. 2009: Aufbruch der Leistungsträger. In: Cicero. Magazin für politische Kultur, November, S. 95-107
- Thiersch, H. 2009: Lebensweltorientierte Soziale Arbeit (7. Auflage). Weinheim
- Wolff, M. 2002: Integrierte Hilfen vs. versäulte Erziehungshilfen. Sozialraumorientierung jenseits der Verwaltungslogik. In: Merten, R. (Hg.), Sozialraumorientierung. Zwischen fachlicher Innovation und rechtlicher Machbarkeit. Weinheim, S. 41-52

*Prof. Dr. Heinz-Jürgen Dahme,
Hochschule Magdeburg-Stendahl, Postfach 36 55, 39011 Magdeburg
E-mail: heinz-juergen.dahme@hs-magdeburg.de*

*Prof. Dr. Norbert Wohlfahrt, Ev. Fachhochschule RWL Bochum
Zimmer 380, Immanuel-Kantstr. 18-20, D-44803 Bochum
E-mail: wohlfahrt@efh-bochum.de*

praxis
Zeitschrift für
Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik 41. Jahrgang 2011/Heft 1

Verlag neue praxis GmbH
Lahneckstraße 10
56112 Lahnstein
Tel.: 02621 187159
Fax: 02621 187176
E-Mail: info@verlag neue praxis.de
www.verlag neue praxis.de

BEITRÄGE

Manfred Kappeler
Unrecht und Leid Rehabilitation und
Entschädigung? Der Abschlussbericht des
Runden Tisches Heimerziehung

Veronika Magyar Haas/Melanie Kuhn
Die Quadratur des Kreises? Formierungen
von Gruppen und Machtverhältnissen in
pädagogisch arrangierten Kreissituationen

Arnold Hinz/Steffen Wild
Soziales Kompetenztraining statt Schulaus-
schluss. Ein Evaluationsbericht

Eva Wonneberger/Michael Konrad
Veränderte Kultur des Helfens. Bürgerhelfer
als Integrationshelfer für seelisch behinderte
Menschen

BERICHTE

*Elisabeth Richter/Raingard Knauer/
Benedikt Sturzenhecker*
Bildungspotenziale demokratischer
Partizipation in Kindertageseinrichtungen
erste Evaluationsergebnisse

Nina Thieme
»Gemeinsamkeiten sind irgendwie schwer
'rauszufinden, weil alle Kinder irgendwie
verschieden sind ...«. Zur Re Konstruktion
der Kategorisierung von Adressatinnen und
Adressaten durch Professionelle der Kinder
und Jugendhilfe

Silvia Staub Bernasconi
Nachlese zur »2010 Joint World
Conference on Social Work and Social
Development«

NEUE PRAXIS AKTUELL

Die neue praxis informiert als führende Fachzeitschrift für Sozialarbeit und Sozialpädagogik in Deutschland und im deutschsprachigen Ausland über Erkenntnisse und Entwicklungen in den Sozial-, Erziehungs- und Therapiewissenschaften. Die Zeitschrift veröffentlicht wissenschaftliche Beiträge und Praxisberichte aus dem gesamten Spektrum der Sozialen Arbeit. In Essays und Diskussionen entwickeln Fachleute Neuansätze zu Problemen aus dem Bereich der professionellen Praxis. In einem komprimierten Überblick werden Berichte über Forschungsprojekte, Modelle einer innovativen Praxis sowie wichtige Informationen zur Fort- und Weiterbildung gegeben.

Herausgegeben von Hans Thiersch und Hans Uwe Otto, ca. 100 Seiten
Erscheinungsweise: 6 mal jährlich, ISSN 0342-9857, Jahresabonnement: € 78,00
Jahresabonnement für Studierende: € 63,00, Einzelheft € 19,00 jeweils zzgl. Versandkosten